

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Naurath

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, ab dem 04.03.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Naurath zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024/2025 im Internet ab dem 04.03.2024 unter: **www.schweich.de**;

**Menü; Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne;
Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Naurath haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 04.03.2024 bis 17.03.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2024/2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Schulstraße 6, 54340 Naurath, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@naurath-eifel.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Naurath, den 26.02.2024
Ortsgemeinde Naurath
gez. Stephan Denis
Ortsbürgermeister